

23. XII. 1917

Abt. XII-III. JdA. n.

Verband der
Stiftung
Karl Anton

§ (Frühjahrs-Anbaufrüchte.) Die Anmeldung wegen Bezuges von Frühjahr-Anbaufrüchten sind bis zum 15. Dezember an die Expositoren des Ackerbauministeriums, an die Bezugsämter und an die Bürgermeister zu richten. Die Gesuche werden einer strengen Ueberprüfung unterzogen werden, um jeden Mißbrauch unmöglich zu machen. Die Preise für den Anbaufrüchten wurden in folgender Weise festgesetzt: Gerste 62 K., Hafer per Meterzentner 56 K., Mais 59 K. und 56 K., Hirse 58 K., wenn für Gerste, Mais und Hirse für je 70 Kilogramm, für Hafer für je 50 Kilogramm ein Sack in gutem Zustande beigelegt wird. Wenn das Ministerium die Säcke beigelegt, betragen die Preise: Gerste 76 K., Hafer 72 K., Mais 72 K. und 70 K., Hirse 72 K. Der Preis muß bei der Anmeldung erlegt werden. Falls eine Lieferung nicht erfolgen kann, wird das Geld retournirt.